

Nr. 6476 13

II-13326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-04-20

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Renoldner, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Anerkennung der Homöopathie durch den Obersten Sanitätsrat

Die Homöopathie hat heute bereits einen festen Platz in der Medizin. Viele PatientInnen und ÄrztInnen wünschen diese Art von Behandlung, die seit 250 Jahren einem Naturgesetz entsprechend heilt und niemals schadet.

Trotz großer Erfolge ist die Homöopathie vom Obersten Sanitätsrat noch immer nicht als eine der Schulmedizin gleichgestellte Behandlungsmethode anerkannt worden.

Daher werden homöopathische Behandlungen und Medikamente nicht durch die Krankenkassen bezahlt, es wurden bis jetzt noch keine Lehrstühle für Homöopathie an den Hochschulen eingerichtet und keine Facharztausbildung geschaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie erklären Sie den Widerspruch, daß die Homöopathie wegen angeblicher Wirkungslosigkeit noch immer nicht vom Obersten Sanitätsrat als der Schulmedizin gleichgestellte Behandlungsmethode anerkannt wurde, andererseits aber homöopathische Behandlungen und Medikamente von den Krankenkassen bezahlt werden, wenn schulmedizinische Behandlungen wirkungslos geblieben sind und in einer jüngsten Verordnung sogar einige homöopathische Medikamente wegen angeblicher Toxizität verboten wurden?
- 2) Welche Gutachten und Untersuchungen sind die Grundlage für die Meinung des Obersten Sanitätsrates?
- 3) Werden Sie auch die "andere Seite" zu Wort kommen lassen und ein Gutachten von Vertretern der Homöopathie zu dieser Problematik in Auftrag geben?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Werden Sie einen Vertreter der Homöopathie als ständiges Mitglied des Obersten Sanitätsrates bestellen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?